

5. Innere baulichen Maßnahmen

Bezeichnung der Maßnahmen, die das innere Erscheinungsbild des Gebäudes verändern

6. Sonstige Veränderungen

Bezeichnung der Maßnahmen, die die Umgebung des Gebäudes verändern (aber nicht das Gebäude selbst), z.B. Einfriedung

7. Ergänzende Angaben

8. Anlagen

Mir/Uns ist bekannt, dass mit den Baumaßnahmen erst nach Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung begonnen werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in
------------	-------------------------------	------------	---------------------------------------